

Erläuterungen zum BV-Deckblatt - Punkt 8 „Auswirkungen auf das Klima“

nicht klimarelevant

- Die BV wurde in Stufe 1 als nicht klimarelevant eingestuft.
- Die Stufe 2, der Kriterienkatalog, musste somit nicht angewendet werden.

überwiegend negative

- Die BV wurde in Stufe 1 als klimarelevant eingestuft.
- Die Prüfung in der Stufe 2 kam zu dem Ergebnis, dass sich das Vorhaben überwiegend negativ auf das Klima auswirkt.

weitgehend klimaneutral

- Die BV wurde in Stufe 1 als klimarelevant eingestuft.
- Die Prüfung in der Stufe 2 kam zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben keine relevanten Auswirkungen auf das Klima hat.

überwiegend positive

- Die BV wurde in Stufe 1 als klimarelevant eingestuft.
- Die Prüfung in der Stufe 2 kam zu dem Ergebnis, dass sich das Vorhaben überwiegend positiv auf das Klima auswirkt.

Prüfung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt*

- Eine Prüfung des Vorhabens erfolgt nicht zum Zeitpunkt der Erstellung der BV, sondern zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer anderen Beschlussvorlage.
- Bsp.: BV „Grundstücksverkauf“ wird nicht geprüft, wenn bekannt ist, dass zu einem späteren Zeitpunkt ein entsprechender Bebauungsplan beschlossen wird, der dann geprüft werden soll.

Prüfung ist bereits erfolgt im Rahmen der BV-Nr.: ...*

- Eine Prüfung des Vorhabens ist bereits zu einem früheren Zeitpunkt erfolgt.
- Bsp.: BV „Grundstücksverkauf“ wird nicht geprüft, wenn bereits zu einem früheren Zeitpunkt ein entsprechender Bebauungsplan geprüft wurde.

Prüfung ist nicht mehr möglich*

- Das Vorhaben ist in der Planung so weit fortgeschritten, dass eine Prüfung nicht mehr zielführend ist.
- Diese Auswahlmöglichkeit wird nur während einer Übergangsphase zur Verfügung stehen.
- Bsp: Eine Hochbaumaßnahme befindet sich zurzeit in der Planung und die Planungsphase 3 wurde abgeschlossen. Planungsänderungen sind somit nicht mehr möglich.

*Kurze Erläuterung in der Begründung der BV, wieso keine Bewertung im Rahmen der aktuellen BV möglich ist.